



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018  
Vorlage: VII/2019/00602**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 4.2 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2019/00405**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:

#### zu 4.3 **Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale)** Vorlage: VII/2019/00436

---

#### Abstimmungsergebnis:

#### Einzelpunkt abstimmung

|        |                         |
|--------|-------------------------|
| Pkt. 1 | mehrheitlich zugestimmt |
| Pkt. 2 | mehrheitlich zugestimmt |
| Pkt. 3 | mehrheitlich zugestimmt |
| Pkt. 4 | mehrheitlich zugestimmt |
| Pkt. 5 | mehrheitlich zugestimmt |

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der Einzelpunkt abstimmung eine der nachfolgenden Varianten:

- a) ~~Kostenloses Schülerticket,~~
- b) ~~Ticketfreier City-Tag,~~
- c) ~~365-Euro-Ticket (Wiener Modell),~~
- d) ~~10-Minuten-Grundtakt oder~~
- e) ~~Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis~~
- f) **Sozialticket**

Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.



3. Die Stadt Halle (Saale) führt ab dem 01.08.2024 ein Sozialticket ein. Dafür entwickelt die HAVAG ein Konzept, das die technischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen (Aufbau der Systemarchitektur, Anpassungen der Schnittstellen, Einführung des elektronischen Ticketings, Personalbedarf, Betriebskosten usw.) aufzeigt.
34. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur **Sitzung des Stadtrates** im Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
- ~~4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.~~
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können **u.a.** folgende Ansätze geprüft werden:
  - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
  - b. Einführung einer City-Maut
  - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
  - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
  - e. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

#### **zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00626**

---

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60% zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können folgende Ansätze geprüft werden:
  - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
  - b. Einführung einer City-Maut
  - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
  - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
  - e. Gemäßigte Anhebung der Preise für Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 4.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Attraktivierung des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) in Halle (Saale) (VII/2019/00436)  
Vorlage: VII/2019/00708**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

~~Der Stadtrat nimmt den Vergleich über die Voraussetzungen und Auswirkungen der unabhängig voneinander umzusetzenden Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt im Wege der EinzelpunktAbstimmung eine der nachfolgenden Varianten:~~

- ~~a) ——— Kostenloses Schülerticket,~~
- ~~b) ——— Ticketfreier City-Tag,~~
- ~~c) ——— 365-Euro-Ticket (Wiener Modell),~~
- ~~d) ——— 10-Minuten-Grundtakt oder~~
- ~~e) ——— Fahrscheinloser Nahverkehr für Azubis~~
- ~~f) ——— Sozialticket~~

~~Beschlossen ist die Variante, welche die meisten Stimmen erhalten hat.~~

1. Die Stadt Halle (Saale) führt ein kostenloses Schülerticket schrittweise durch eine Preisabsenkung bis zur Kostenfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 über einen Zeitraum von 3 Jahren ein.
2. Die Stadt Halle (Saale) führt einen 10-Minuten-Grundtakt ab dem 01.08.2024 ein. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept zur Realisierung eines 10-Minuten-Grundtaktes im Bereich Straßenbahn (infrastrukturell und fahrzeugseitig) zu entwickeln und die Maßnahmen zur Umsetzung aufzuzeigen.



3. Die Stadt Halle (Saale) führt ab dem 01.08.2024 ein Sozialticket ein. Dafür entwickelt die HAVAG ein Konzept, dass die technischen, sächlichen und personellen Voraussetzungen (Aufbau der Systemarchitektur, Anpassungen der Schnittstellen, Einführung des elektronischen Ticketings, Personalbedarf, Betriebskosten usw.) aufzeigt.
34. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur **Sitzung des Stadtrates** im Januar 2021 einen Plan zur Einführung eines 365-Euro-Tickets vorzulegen.
- ~~4. Ab dem Jahr 2025 ist eine durchschnittliche Fahrzeugauslastung von maximal 60 % zugrunde zu legen. Dies ist in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) so festzulegen.~~
5. Zur Gegenfinanzierung der Attraktivierungsmaßnahmen im ÖPNV können **u.a.** folgende Ansätze geprüft werden:
  - a. Einführung einer Abgabe für Übernachtungsgäste
  - b. Einführung einer City-Maut
  - c. Rechtliche Prüfung und Einführung einer Mobilitätsabgabe für Arbeitgeber ab 10 Mitarbeitern
  - d. Anhebung der Gebühren für öffentliches Parken. Hierzu sind intensiver Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt zu führen und die Forderung der Stadt Halle (Saale) zu vertreten, dass Kommunen in diesem Bereich Flexibilität benötigen.
  - e. Gemäßigte Anhebung der Preise als Einzelfahrscheine sowie Wochenkarten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.1     Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Fluss-  
ufern  
Vorlage: VII/2019/00450**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo sich konkrete potenzielle Badestellen entlang der Saale und der Weißen Elster befinden und Flussbaden ermöglicht werden kann.

Umwelt- und Naturschutzverbände sowie anliegende Vereine und Stadtteilinitiativen, wie zum Beispiel der Saaleschwimmer Halle e.V. und das Forum Silberhöhe, sollen bei der Prüfung mit eingebunden und um Vorschläge gebeten werden. Mögliche Badestellen sind durch Wasserrettungsdienste, wie zum Beispiel des DRK Wasserrettungsdienst Halle/Saale e. V., zu bewerten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin





Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.2     Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm  
Vorlage: VII/2019/00321**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Festgelände am Gimritzer Damm unter Inanspruchnahme der Fläche der ehemaligen Eissporthalle erweitert **und entsiegelt** werden kann.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.3     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von Regenwasserrückhaltesystemen  
Vorlage: VII/2019/00478**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei geeigneten städtischen Neubau- und Sanierungsvorhaben künftig obligatorisch den Einbau von Regenwasserrückhaltesystemen zu prüfen und das Prüfergebnis im Rahmen der Behandlung der Baubeschlussvorlagen mitzuteilen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.4     Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2019/00485**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der veränderten klimatischen Bedingungen zu überarbeiten und dem Stadtrat bis Februar 2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.5     Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Baumschutzsatzung Halle (Saale) Stand 21.12.2011  
Vorlage: VII/2019/00431**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Baumschutzsatzung Halle (Saale) mit dem Stand 21.12.2011 wie folgt zu ändern:

1) § 1 Satz 2 wird wie folgt erweitert:

Ziel dieser Satzung ist **die Erweiterung des Baumbestandes in der Stadt Halle, die Anpassung an die Bedingungen des Klimawandels zur** Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestandes, einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus, im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum.

2) § 3 Ziff. 4 wird wie folgt ersetzt:

**Geschützt** sind **alle Bäume, auch die** der Arten bzw. Hybriden und Zuchtformen:  
Eschenahorn (*Acer negundo*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Pappel.



3) § 9 Ziff. 1, Abs. 2 wird wie folgt erweitert:

Bei der Festlegung der Ersatzpflanzung sind **Zuschläge** unter Berücksichtigung der Eigenschaften des zu fällenden Baumes im Vergleich zu denen des vorgesehenen Ersatzbaumes **vorzunehmen**, insbesondere wegen abweichender Wuchseigenschaften, wie Kronenhöhe, -breite oder -volumen, Zustand und Alter des zu fällenden Baumes und sonstiger naturschutzfachlicher Werte. Die Regelungen des §15 (2) BNatSchG gelten sinngemäß.

4) § 9 Ziff. 2 wird wie folgt im ersten Satz erweitert:

Von der Festlegung, Ersatzpflanzungen zur Kompensation der Bestandsminderung vorzunehmen, **ist auch dann nicht** abzusehen, wenn der zu fällende Baum nur noch eine geringe oder keine Restlebensdauer erwarten lässt.

5) § 9 Ziff. 5 wird wie folgt erweitert:

Wird unter Verstoß gegen ein Verbot nach § 6 ein Baum geschädigt, **wird** der Verursacher verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes durchzuführen bzw. zu veranlassen. Ist dies nicht möglich oder nicht verhältnismäßig, **werden** Ersatzpflanzungen **in mindestens dreifacher Höhe** der Bestandsminderung i.S. von Absatz 1 bis 3 festgesetzt.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.6     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von  
Trinkbrunnen im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2019/00131**

---

**Abstimmungsergebnis:             vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in folgenden Gebieten in der Stadt Halle (Saale) geeignete Standorte für die Installation weiterer Trinkbrunnen zu finden: **z.B.** Ziegelwiese, Würfelwiese, Pestalozzipark, Anhalter Platz, Parkplatz Waldkater/Am Heide-  
rand, **Bereich Neustädter Passage/Skatepark.**
- 2) Der Stadtrat soll über die zu erwartenden Bau- und Betriebskosten für die Trinkbrunnen informiert werden.
- 3) Gemeinsam mit den Stadtwerken Halle sollen an den entsprechenden Standorten in den nächsten zwei Jahren (ab Beschlussfassung) Trinkbrunnen aufgestellt werden.
- 4) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Installation sowie dem Betrieb der Trinkbrunnen neben den Stadtwerken bzw. der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH möglichst Sponsoren zu finden.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:

- zu 5.7     **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines neuen urbanen Strategiefeldes „Nachhaltiges Regenwassermanagement“**  
Vorlage: VII/2019/00463
- 

#### Abstimmungsergebnis:

#### Einzelpunktabstimmung

|        |                       |
|--------|-----------------------|
| Pkt. 1 | einstimmig zugestimmt |
| Pkt. 2 | einstimmig abgelehnt  |
| Pkt. 3 | einstimmig zugestimmt |

#### Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein neues Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ konzeptionell zu entwickeln und in Verwaltungshandeln umzusetzen.
- ~~2. Im Rahmen der Entwicklung des neuen Strategiefeldes sollen Checklisten zu oberirdischen Rückhaltesystemen (Regenrückhaltebecken) und unterirdischen Möglichkeiten der Regenwasserversickerung (Versickerbecken und Rigolen) oder kombinierte Verfahren (Mulden-Rigolensysteme) mit direktem Anschluss an die Dachentwässerung und Flächenentwässerung für jeden Bebauungsplan/jedes Bebauungsplanverfahren sowie jedes Baugenehmigungsverfahren (analog zu den vorhandenen Checklisten für Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen oder der Familienverträglichkeitsprüfung für Bauvorhaben) implementiert werden.~~
3. Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im März ~~2020~~ 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.8     Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung  
Vorlage: VII/2019/00491**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadt wird beauftrag ein Konzept zu erstellen, wie Wasser in den Hufeisensee und den Posthornteich über Gräben oder Leitungen für den Bedarfsfall zugeleitet werden kann.
2. Das Konzept ist dem Stadtrat im Januar 2019 vorzulegen.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin





Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 05.12.2019:**

**zu 5.9     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen  
Vorlage: VI/2019/04987**

---

**Abstimmungsergebnis:             vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Haupttrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

F.d.R.

---

Sarah Lange  
Protokollführerin